

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0121/11	10.05.2011
zum/zur		
F0067/11 – SR Bartelmann, FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Brandschutz an Kitas und Schulen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.05.2011

Die Anfrage der FDP-Ratsfraktion lässt sich gegenwärtig nur allgemein durch das Amt 37 beantworten.

Frage 1:

Ist der Brandschutzstatus der Kitas und Schulen der LH MD bekannt? Wenn ja, an wie vielen Einrichtungen gibt es Mängel und welches sind die hauptsächlichen Mängel? Wenn nein, warum nicht und ist beabsichtigt dies nachzuholen?

- Der Brandschutzstatus der Kitas und Schulen in der Stadt Magdeburg ist allgemein bekannt. Bereits zu Beginn der 90-iger Jahre wurden die Einrichtungen mit den Ämtern 37, 63 und der Arbeitssicherheit begangen und Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung festgelegt. Diese Festlegungen wurden in den zurückliegenden Jahren schrittweise umgesetzt. Zuletzt wurden 20 Schulen im Rahmen der PPP-Projekte saniert bzw. neu errichtet. Fünf dieser Vorhaben sind noch in der Bauphase. Einige Kindertagesstätten wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II und des EFRE-Programmes ertüchtigt. Diese Maßnahmen unterlagen bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Nähere Aussagen können hierzu durch Amt 63 bzw. dem KGm getroffen werden.
- Diese Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen einer Brandsicherheitsschau durch Mitarbeiter des Amtes 37 unterzogen. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen erfolgt unter anderem durch Einbeziehung der Ämter 37 und 63. Dabei festgestellte Mängel beziehen sich vorrangig auf den betrieblichen und organisatorischen Brandschutz. Bauliche Mängel werden an das Amt 63 bzw. KGm weitergeleitet. Gegenwärtig sind aus diesen Begehungen keine gravierenden Mängel im Brandschutz bekannt.
- Objekte, in denen noch bauliche Brandschutzmängel vorhanden sind, befinden sich z. T. in der Überplanung bzw. Sanierung. Bei den vorhandenen Bestandsgebäuden sind bereits Ertüchtigungen erfolgt, wie z. B.
 - Einbau von Rauchschutztüren
 - Ausstattung der Treppenträume mit Rauch- und Wärmeabzügen
 - Schaffung bzw. Sicherung des zweiten baulichen Rettungsweges
 - Errichtung von Hausalarm- bzw. Brandmeldeanlagen

Frage 2:

In welchem finanziellen Umfang bewegen sich die Kosten, um die gravierenden Mängel zu beseitigen? In welchem Zeitraum kann dies geschehen?

- Kosten zur Beseitigung können gegenwärtig nicht ermittelt werden, da keine gravierenden Mängel bekannt sind.

Frage 3:

Wie schätzen Sie die Gefahrensituation für die Kinder ein, die Einrichtungen mit Sicherheitsmängeln besuchen?

- In den Einrichtungen der Stadt Magdeburg sind Mängel, die eine gravierende Gefährdungssituation darstellen, nach unserem jetzigen Kenntnisstand nicht vorhanden
- An mehreren Einrichtungen wurden in engem Zusammenwirken von Schulleitung, Polizei und Feuerwehr Evakuierungsübungen durchgeführt und nachbereitet.
- Die Brandschutzordnungen werden in Verantwortung der Einrichtungsleitung kontinuierlich auf einen aktuellen Stand gebracht und sind Gegenstand von Unterweisungen in den Schulen und Kitas.

Holger Platz